

Schiennetz-Nutzungsbedingungen 2026 – Entwurf

Betreiber der Schienenwege müssen gemäß § 19 ERegG Schiennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) aufstellen und veröffentlichen.

Beabsichtigte Änderungen sind mindestens sieben Monate vor Ablauf der Trassenbestellfrist zur Stellungnahme zu veröffentlichen.

Die Zugangsberechtigten haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats zu den beabsichtigten Änderungen Stellung zu nehmen.

Nachstehend finden Sie den Entwurf unserer SNB 2026 mit folgenden beabsichtigten Änderungen gegenüber der SNB 2025:

Nr.	Dokument	Abschnitt	Geplante Änderung
1.	alle	Titelseite	Redaktionelle Anpassung der Termine und Gültigkeiten auf den Netzfahrplan 2026
2.	alle	Titelseite	Änderung Firmenanschrift von alt Bahnhofstraße 1 zu neu Bahnhofstraße 10
3.	SNB_CBC_BT_2025_Anhang_3_Entgeltliste_Serviceeinrichtungen	Abschnitt 1 Preis pro Verkehrshalt	Anpassung von 1,95 €/Verkehrshalt auf 2,10 €/Verkehrshalt
4.	SNB_CBC_BT_2025_Anhang_4_Trassenpreiskatalog.docx	Allgemeines	Begriff „Einzelfahrende Lokomotiven“ durch „Einzeln fahrende Triebfahrzeuge“ ersetzt
5.	SNB_CBC_BT_2025_Anhang_4_Trassenpreiskatalog	Abschnitt 3 Trassenentgelt	Anpassung von 6,31 €/Zug-km auf 6,35 €/Zug-km
6.	SNB_CBC_BT_2025_Anhang_4_Trassenpreiskatalog	Entfernungstabelle	Begriff „Haltepunkt“ durch „Station“ ersetzt Tabellenüberschriften: Abkürzungen durch Text ersetzt

Als Zugangsberechtigter haben Sie die Möglichkeit bis zum 14.10.2024 dazu Stellung zu nehmen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg an kontakt@city-bahn.de.